

Bericht des Verwaltungsrates der Converium Holding AG betreffend das Übernahmeangebot von SCOR S.A.

A. HINTERGRUND

Am 19. Februar 2007 hat SCOR S.A., Puteaux, Frankreich («SCOR») den Erwerb einer Beteiligung von 32,9% an der Converium Holding AG («Converium») bekanntgemacht.

Am Montag, 26. Februar 2007, kündigte SCOR mittels Voranmeldung gemäss UEV-UEK ein kombiniertes Tausch- und Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Converium-Aktien an (die «Voranmeldung»).

Am 5. April 2007 veröffentlichte SCOR den Angebotsprospekt für das kombinierte Tausch- und Kaufangebot für sämtliche Converium-Aktien (das «Angebot»). Darin offeriert SCOR für jede Converium-Aktie 0.5 eigene Aktien zuzüglich CHF 4 (die «Gegenleistung»).

B. EMPFEHLUNG UND ERLÄUTERUNG

1. Empfehlung des Verwaltungsrates das Angebot von SCOR abzulehnen

Nach eingehender Prüfung gelangte der Verwaltungsrat von Converium am 12. April 2007 einstimmig zur Auffassung, dass das unerwünschte Angebot den wahren Wert von Converium nicht angemessen berücksichtigt. Zudem ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Integration von Converium in SCOR den Shareholder Value für sämtliche Converium-Aktionäre, welche als Teil der Gegenleistung SCOR-Aktien erhalten, erheblich verringern würde. Der Verwaltungsrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass das Angebot nicht im Interesse von Converium und deren Aktionären ist.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat sind der Ansicht, dass Converium ihren Aktionären durch das Weiterführen ihres Business Modells, nämlich der Tätigkeit als internationaler und branchenübergreifender Rückversicherer mit geographischem Schwerpunkt in Europa, Nahost, Mittel- und Südamerika und der Asien-Pazifik-Region, mehr Shareholder Value bietet, als dies die angebotene Gegenleistung von SCOR verspricht.

Folglich und in Anbetracht der hiernach aufgeführten Gründe empfiehlt Ihnen der Verwaltungsrat einstimmig, das unerwünschte Angebot abzulehnen und Ihre Aktien der SCOR nicht anzudienen. Diese Empfehlung wird von sämtlichen Mitgliedern der Konzernleitung von Converium vollumfänglich unterstützt.

2. Begründung der Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung entstand aufgrund eingehender Prüfung durch den Verwaltungsrat und aufgrund von Besprechungen mit dem Senior Management sowie den Rechts- und Finanzberatern von Converium. Die Empfehlung basiert auf zahlreichen Gründen. Folgende Faktoren sind jedoch besonders ausschlaggebend:

(I) Die opportunistische Wahl des Angebotszeitpunktes benachteiligt die Converium Aktionäre.

– Die Voranmeldung erfolgte vor der Erhöhung des Standard & Poor's-Ratings für die langfristige Finanzkraft der Converium auf «A-» («strong») mit stabilen Aussichten und vor der Ankündigung durch Converium (i) der deutlich verbesserten operativen Resultate des Jahres 2006 (Nettoeinnahmen aus den fortgeführten Betriebsteilen von US\$ 215 Millionen, was mehr als eine Versechsfachung der Nettoeinnahmen gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2005 von US\$ 34 Millionen darstellt), (ii) einer mittelfristigen Wertschöpfungsplanung, wonach bis zum Jahre 2009 eine nachhaltige Eigenkapitalrentabilität von 14% erreicht werden soll und (iii) der Absicht die Kapitaleffizienz zu optimieren, indem die Zustimmung der Generalversammlung eingeholt wird, um an die Aktionäre US\$ 300 Millionen zurückzahlen zu können, die mit hybridem Kapital ersetzt werden. Das Angebot von SCOR berücksichtigt jedoch keine dieser wesentlichen und positiven Entwicklungen.

(II) Converium wird durch das Angebot unterbewertet.

– Die Gegenleistung beinhaltet lediglich eine Prämie von 12,3% im Vergleich zum Schlusskurs der Converium-Aktien vor der Bekanntgabe des Erwerbs von 32,9% Converium-Aktien durch SCOR (16. Februar 2007) und eine Prämie von 16% im Vergleich zum durchschnittlichen Marktpreis der Aktien während eines Monats vor der Bekanntgabe der SCOR über den Erwerb von 32,9% Converium-Aktien.

– Werden dem opportunistisch gewählten Zeitpunkt des Angebots und den wertrelevanten Informationen, welche seit dem 16. Februar 2007 von Converium veröffentlicht wurden, Rechnung getragen, so beinhaltet die angebotene durchschnittliche Gegenleistung einen *Abschlag* von 4,0% im Vergleich zum durchschnittlichen Schlusskurs der Converium-Aktien zwischen dem 19. Februar 2007 und dem 11. April 2007.

– Die Prämien, welche im Angebot von SCOR enthalten sind, sind deutlich tiefer als die Prämien, welche in sämtlichen bedeutenden unerwünschten öffentlichen Übernahmeangeboten für schweizerische Gesellschaften seit dem Jahr 2005 angeboten wurden, wie beispielsweise (jeweils nur letzter Anbieter genannt) Hexagon AB/Leica Geosystems AG (2005, Bar-/Tauschangebot), Gatebrook Ltd/Saia Burgess Electronics Holding AG (2005, Barangebot), Liechtensteinische Landesbank AG/Bank Linth AG (2006, Barangebot) und Rank Group/SIG Holding AG (hängig, Barangebot). In den vier erwähnten Transaktionen betrug die durchschnittliche Prämie am Vortag der Veröffentlichung des Angebots 31,2%, während das Angebot von SCOR lediglich eine Prämie von 12,3% (im Vergleich zum Schlusskurs der Converium-Aktien am 16. Februar 2007) beinhaltet. Würde der durchschnittliche Marktpreis für eine der Veröffentlichung vorangehenden einmonatigen Periode berücksichtigt, würde die durchschnittliche Prämie für die zuvor erwähnten Transaktionen 52,6% betragen, während das Angebot von SCOR lediglich eine Prämie von 16% beinhaltet.

(III) Das Angebot reflektiert nur unzureichend den langfristigen Wert des Strategieplans von Converium.

– Der Verwaltungsrat und das Senior Management von Converium sind der Ansicht, dass die Verfolgung des Plans, bis zum Jahr 2009 eine nachhaltige Eigenkapitalrendite von 14% zu erwirtschaften, langfristigen Shareholder Value schafft, welcher die Gegenleistung von SCOR übersteigt.

– Die kürzlich erfolgte Verbesserung des Standard & Poor's-Ratings der langfristigen Finanzkraft von Converium auf «A-» («strong») mit stabilen Zukunftsaussichten bestätigt, dass das Risiko, dass Converium im Falle der Eigenständigkeit ihre Strategie nicht umsetzen könnte, gering ist.

– Im Einklang mit der Strategie der Kapitalrückzahlung an die Aktionäre und dem von Converium verfolgten aktiven Kapitalmanagement, schlägt der Verwaltungsrat von Converium eine Herabsetzung der Aktienennwerte der Converium-Aktien von CHF 5 auf CHF 2.50 pro Aktie vor. Sofern die Kapitalherabsetzung von der auf den 10. Mai 2007 angesetzten ordentlichen Generalversammlung beschlossen wird, kann mit der Rückzahlung per Mitte Juli 2007 gerechnet werden.

(IV) Das Angebot birgt hohe Risiken im Bereich Business, Integration und Ausführung, wodurch der Wert der SCOR-Aktien, welche ca. 80% der Gegenleistung darstellen, gefährdet wird.

– Das Angebot birgt bedeutende Geschäftsrisiken: Eine Übernahme könnte den Verlust von Kunden auslösen, welche zur Vermeidung von Klumpenrisiken ihre Versicherungsverträge (und dadurch das Risiko) auf mehrere Rückversicherer verteilen wollen. Eine feindliche Übernahme könnte dieses Fluktuationsrisiko erhöhen und Klienten dazu bewegen, ihre Rückversicherungsverträge bei einem Kontrollwechsel unverzüglich zu kündigen. Eine exakte Einschätzung des Prämienvolumens, welches bei einem feindlichen Angebot durch SCOR verlustig ginge, ist kaum möglich. Unsere Schätzung beläuft sich auf bis zu ca. US\$ 800 Millionen ausfallendes Prämienvolumen. Dieser Betrag basiert auf unserer Annahme, dass bei Vollzug des feindlichen Angebots das zusammengeschlossene Unternehmen bis zu US\$ 330 Millionen oder 9% des Prämienvolumens, welches durch das kombinierte Nicht-Leben-Geschäft von Converium und SCOR generiert wird (exklusive Prämien, welche aus den Joint Ventures mit GAUM (s.u.) und MDU (s.u.) stammen), aufgrund von Klientenüberschneidungen verloren gehen könnte. Ausserdem könnten wir bei Vollzug des feindlichen Angebots zentrale Underwriter und Teams von Underwritingspezialisten verlieren, was schätzungsweise eine zusätzliche Einbusse von bis zu US\$ 110 Millionen an Prämienvolumen ausmacht. Wir sind der Ansicht, dass wir durch den Vollzug des feindlichen Angebots weitere US\$ 361 Millionen an Prämieeinkünften verlieren würden, welche aus unseren MDU und GAUM Joint Ventures stammen. Die einschlägigen Joint Venture-Verträge beinhalten Kontrollwechselklauseln, welche hiernach kurz erläutert werden.

– Die wichtigste Ressource jedes Rückversicherers sind dessen Angestellte. Das feindliche Übernahmeangebot wird möglicherweise eine Abwanderung des Personals auf sämtlichen Stufen des Senior Managements, der Underwriter und von anderen wichtigen Spezialisten zur Folge haben, wodurch der Betrieb der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt würde. Diese Abgänge hätten sodann einen negativen Effekt auf mögliche Synergien und würden die Kundenabgänge erhöhen.

– Das feindliche Übernahmeangebot ist einer erfolgreichen Integration der beiden Gesellschaften nicht zuträglich, insbesondere auch weil das Senior Management von Converium die feindliche Art und Weise von SCORs Vorgehen entschieden ablehnt. Gemäss Aussagen von Standard & Poor's vom 28. Februar 2007 müssten die Prognosen für Converium wohl zurückgestuft werden, falls ein erfolgreiches unerwünschtes Angebot von SCOR zu potentiellen Integrationsrisiken führt, wie beispielsweise einer signifikanten Abwanderung von Schlüsselpersonal und/oder einem Verlust der Unterstützung der wichtigsten europäischen Kunden. Öffentlich zugängliche Informationen zeigen, dass SCORs eigene Schätzungen davon ausgehen, dass ein zusammengeschlossenes Unternehmen per Ende 2007 nur knapp eine ausreichende Eigenkapitalisierung erreichen würde, welche für ein Standard & Poor's-Rating von «A-» benötigt wird. Das zusammengeschlossene Unternehmen riskiert folglich eine Zurückstufung im Rating, falls sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 eine schwere Naturkatastrophe ereignen würde. Converium hingegen weist als eigenständiges Unternehmen zurzeit in wesentlichem Mass freies Eigenkapital auf. Das feindliche Übernahmeangebot von SCOR erfolgte zudem unmittelbar nachdem sie die Reviros Rückversicherung AG übernommen hatte, deren Integrationsprozess noch immer andauert. Dieser Integrationsprozess stellt ein zusätzliches Vollzugsrisiko und folglich ein Bewertungsrisiko dar.

– Das Realisieren von operativen Synergien, wie SCOR dies aufgrund der geplanten Zusammenlegung erwartet, ist in einem feindlichen Umfeld eher schwierig. Die Synergien könnten deutlich schrumpfen, falls der Wert des Betriebs von Converium nicht erhalten bleibt oder wenn ein «A-» Rating für das zusammengeschlossene Unternehmen nicht erreicht werden kann oder zweifelhaft ist.

– Der Verwaltungsrat und das Senior Management von Converium sind der Ansicht, dass das Angebot von einem finanziellen Standpunkt aus die zentralen mit der Transaktion verbundenen Risiken in den Bereichen Business, Integration und Vollzug nicht genügend berücksichtigt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die den Converium-Aktionären angebotene Gegenleistung zu ca. 80% aus SCOR-Aktien besteht, welche beispielsweise im Falle einer nicht erfolgreichen Integration möglicherweise einem substantiellen Wertverlust unterliegen würden.

– Schliesslich besteht SCOR darauf, die Funktion des CEO und des Verwaltungsratspräsidenten des zusammengeschlossenen Unternehmens in Personalunion zu besetzen. Dies würde Art. 13 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen («AVO») verletzen, wonach die Personaleinheit von Verwaltungsratspräsident und CEO in einer Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaft nicht zulässig ist. Auch wenn das Bundesamt für Privatversicherungen («BPV») in Ausnahmefällen eine Personalunion von Verwaltungsratspräsident und CEO bewilligen kann, würde dies übliche Corporate Governance Standards ausser Acht lassen, was den Schutz der Aktionäre im Zusammenhang mit einer voraussichtlich nicht ganz einfachen Integration von Converium beeinträchtigen könnte.

(V) Es ist fraglich, ob das zusammengeschlossene Unternehmen in der Lage sein wird, ein stärkeres, nachhaltigeres und profitableres Wachstum zu erzielen als Converium als eigenständiges Unternehmen.

– Gemäss veröffentlichten Erklärungen erwartet SCOR für das Geschäftsvolumen des zusammengeschlossenen Unternehmens ein geringeres Wachstum als Converium, sofern Converium weiterhin als eigenständiges Unternehmen operieren würde. SCOR erwartet beispielsweise zwischen den Jahren 2007 und 2010 ein Wachstum der Bruttoprämien von ca. 7% pro Jahr, während wir für Converium als eigenständiges Unternehmen über die nächsten zwei Jahre ein Wachstum von 17% pro Jahr erwarten. Unsere Annahmen basieren auf der Erwartung, dass wir einen Teil der Geschäfte, die wir aufgrund der Zurückstufung im Rating im Jahre 2004 verloren haben (ca. 10% pro Jahr), wieder zurückgewinnen können, sowie dass wir neue Geschäfte abschliessen werden (ca. 7% pro Jahr).

– Gemäss veröffentlichten Erklärungen erwartet SCOR eine tiefere Eigenkapitalrentabilität für das zusammengeschlossene Unternehmen als diejenige von Converium als eigenständiges Unternehmen: Ca. 13% innert eines Geschäftsjahres bei SCOR (unter Berücksichtigung von Synergien, welche angesichts der feindlichen Übernahme nicht leicht zu realisieren sein dürften), gegenüber einer nachhaltigen erwarteten Eigenkapitalrentabilität von 14% bei Converium aufgrund organischen Wachstums. Zudem ist die Zielvorgabe von SCOR mit 13% nicht vergleichbar mit derjenigen von Converium mit 14%, da erstere auf einer unter Abzug der substantiellen immateriellen Anlagewerten festgesetzten Eigenkapitalbasis nach erfolgter Übernahme berechnet wird. Hingegen berechnet Converium ihre Eigenkapitalrentabilität per Jahresbeginn auf dem Eigenkapital vor Dividenden und ohne Ausschluss immaterieller Anlagen. Nach einer bereinigten Betrachtung erscheint SCORs Eigenkapitalrentabilität bedeutend geringer: Basierend auf Ertragsschätzungen von Analysten (*consensus earning estimates*) für SCOR und Converium und nach Berücksichtigung der von SCOR selbst angegebenen operativen Synergien, schätzen wir die Pro-Forma-Eigenkapitalrentabilität von SCOR, basierend auf einer mit derjenigen von Converium vergleichbaren Berechnung, auf ca. 11%.

– Nach den Bekanntmachungen der SCOR erwartet diese eine kombinierte angemessene Kapitalausstattung der kombinierten Unternehmen, welche bis Ende 2007 kaum die Anforderungen für ein «A-» Rating erfüllen dürfte und nur geringe Hybridkapazität aufweist. Falls sich negative Entwicklungen einstellen oder eine künftige Beschaffung von Eigenkapital für die Wachstumsfinanzierung wahrscheinlich wird, gefährdet SCOR ihr eigenes Rating. Im Gegensatz dazu verfügt Converium über ausreichend Kapital und schlägt sogar vor, US\$ 300 Millionen im Jahr 2007 an ihre Aktionäre zurückzuführen, wobei genügend freies Kapital übrig bleibt, um den Strategieplan zu finanzieren.

– Im Jahr 2006 bewies Converium, dass sie die Performance von SCOR zu übertreffen vermag. Converium steigerte beispielsweise im Jahr 2006 den Ertrag aus dem Betrieb um 409% von US\$ 34 Millionen auf US\$ 215 Millionen. Dies stellt eine deutlich höhere Steigerung dar als diejenige von SCOR im selben Jahr um 69% von EUR 242 Millionen auf EUR 409 Millionen. Über die vergangenen zwölf Monate hinweg stieg der Preis für Converium-Aktien deutlich stärker an als derjenige der SCOR-Aktien (136% bei Converium gegenüber 109% bei SCOR).

(VI) Der Vollzug des Angebots birgt das ernst zu nehmende Risiko, dass die Geschäftstätigkeit durch einen Kontrollwechsel bei Converium oder durch künftige Zurückstufungen im Rating beeinträchtigt werden könnte.

– Wird das Angebot vollzogen, wird die Eigenkapitalisierung tiefer sein als die momentane Eigenkapitalisierung von Converium als eigenständige Unternehmung. Dies könnte in Zukunft zu Zurückstufungen bei den Ratings führen. Bei einer solchen Zurückstufung oder bei Vollzug des Angebots werden gewisse Gesellschaften, mit welchen Converium einen erheblichen Teil ihrer Geschäfte abwickelt, berechtigt sein, laufende Verträge zu kündigen. Unter den genannten Verträgen befinden sich auch die Verträge betreffend Global Aerospace Underwriting Managers Ltd («GAUM») und Medical Defence Union («MDU»).

(VII) Das Angebot schliesst auf unfaire Weise einen gewichtigen Teil der Converium-Aktionäre aus.

– Obwohl SCOR ankündigte, alle Converium-Aktionäre gleich zu behandeln, schliesst das Angebot ausdrücklich die Aktionäre in den USA und gewissen anderen Ländern aus. Der Verwaltungsrat von Converium ist von der vorrangigen Bedeutung der Gleichbehandlung der Converium-Aktionäre und der vollständigen und fairen Offenlegung als fundamentale Grundlage sämtlicher Entscheide der Aktionäre überzeugt. Converium hat deshalb bei der Übernahmekommission beantragt, dass sämtliche Angebote von SCOR auf die Aktionäre in den USA, eine Aktionärsgruppe, welche, unserer Ansicht nach, einen signifikanten Teil der Converium-Aktien hält, ausgeweitet wird.

C. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN GEMÄSS SCHWEIZER ÜBERNAHMERECHT

1. Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat von Converium setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Lennart Blecher, wohnhaft in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates.
- Detlev Bremkamp, wohnhaft in München (DE), Mitglied des Verwaltungsrates.
- Dr. Markus Dennler, wohnhaft in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates.
- Derrell J. Hendrix, wohnhaft in London (GB), Mitglied des Verwaltungsrates.
- Rudolf Kellenberger, wohnhaft in Esslingen, Vizepräsident des Verwaltungsrates.
- Prof. Dr. Harald Wiedmann, wohnhaft in Berlin (DE), Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Konzernleitung besteht aus folgenden Personen:

- Inga Beale, wohnhaft in Zürich, CEO.
- Paolo De Martin, wohnhaft in Zürich, CFO.
- Jakob Eugster, wohnhaft in Risch, Executive Vice President for Standard Property & Casualty Reinsurance.
- Christian Felderer, wohnhaft in Zürich, General Legal Counsel and Secretary to the Board.
- Benjamin Gentsch, wohnhaft in Oberneunforn, Executive Vice President for Specialty Lines and Life & Health Reinsurance.
- Dr. Markus Krall, wohnhaft in Pfäffikon, Chief Risk Officer.
- Andreas Zdrenyk, wohnhaft in Winterthur, COO.

2. Potenzielle Interessenkonflikte sowie durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

Keine Interessenkonflikte

Interessenkonflikte im Sinne von Art. 31 UEV-UEK liegen keine vor.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden nicht auf Vorschlag der Anbieterin gewählt. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung haben mit der Anbieterin Verträge oder andere Vereinbarungen abgeschlossen, noch sind sie sonst irgendeine Beziehung zur Anbieterin eingegangen.

Angesichts dessen, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung von der Anbieterin völlig unabhängig sind, mussten keine weiteren Massnahmen zur Sicherstellung deren Unabhängigkeit getroffen werden.

Aktien und Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung gehalten werden

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse an Aktien und Aktienkaufoptionen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung per 12. April 2007:

Name	Anzahl gevesteter Aktien ¹	Anzahl gevesteter Aktien bei Vollzug des Angebots ²	Anzahl gehaltener Optionen (nicht ausübbar)	Anzahl gehaltener Optionen (ausübbar)	Durchschnittlicher Ausübungspreis, gewichtet (CHF)
Mitglieder des Verwaltungsrates					
Lennart Blecher	1	–	–	–	–
Detlev Bremkamp	1	–	–	–	–
Dr. Markus Dennler (Präsident)	2 111	–	–	5 774	11.85
Derrell J. Hendrix	3 289	–	–	13 282	20.73
Rudolf Kellenberger (Vizepräsident)	2 111	–	–	5 774	11.85
Professor Dr. Harald Wiedmann	1	–	–	–	–
Konzernleitungsmitglieder					
Inga Beale	40 603	46 594	35 091	21 014	15.80
Paolo De Martin	18 726	39 281	17 722	5 907	15.20
Jakob Eugster	–	10 784	–	–	–
Christian Felderer	27 882	44 413	48 219	62 265	14.65
Benjamin Gentsch	86 316	70 898	69 469	139 938	15.59
Dr. Markus Krall	–	32 340	19 494	6 498	15.20
Andreas Zdrenyk	23 400	45 063	38 012	50 165	14.80

¹ Anzahl gehaltener und gevesteter Aktien per 12. April 2007, ohne Berücksichtigung des Angebots

² Anzahl Aktien, welche sofort mit Vollzug des Angebots gevestet werden, wobei die Anzahl der zur Zeit gevesteten Aktien unberücksichtigt bleibt. Letztere sind in der ersten Spalte aufgeführt.

Sämtliche Optionen, welche noch nicht gevestet sind oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden können sowie sämtliche nicht gevesteten Aktien werden bei einem Kontrollwechsel sofort gevestet und ausübbar. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Drittpartei anlässlich eines Übernahmeangebots mehr als 33 1/3% der Stimmrechte von Converium erwirbt. Dieser Fall tritt bei Vollzug des Angebots ein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung beabsichtigen im gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Converium-Aktien zu behalten und sie nicht unter dem Angebot anzudienen.

Durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

Die Mitglieder der Konzernleitung haben, mit Ausnahme von Dr. Markus Krall (für diesen Abschnitt hiernach die «Konzernleitungsmitglieder»), im Fall einer Übernahme aufgrund ihrer Arbeitsverträge Anspruch auf gewisse Zahlungen und Leistungen. Die Übernahme wird in den Arbeitsverträgen definiert als das Unterbreiten eines verbindlichen Übernahmeangebotes durch einen Bieter für mehr als 33 1/3% der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft. Sofern der Arbeitsvertrag mit einem Konzernleitungsmitglied während einer auf die Übernahme folgenden zwölfmonatigen Periode von Converium ohne sachlichen Grund (im Sinne des einschlägigen Arbeitsvertrags) gekündigt wird oder wenn das Konzernleitungsmitglied den Arbeitsvertrag aus guten Gründen (im Sinne des einschlägigen Arbeitsvertrags) kündigt, hat das Konzernleitungsmitglied Anspruch auf folgende Zahlungen, welche nach Ablauf von 120 Tagen seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Pauschalen auszurichten sind:

- a) ein Basisjahresgehalt (12 Monate), wobei auf das höhere folgender beider Basisjahresgehälter abgestellt wird: dasjenige zum Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion oder dasjenige zum Zeitpunkt der Kündigung;
- b) 100% des Betrags, der bei Erreichen des persönlichen Ziels des Incentive Plans, welcher zum Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion in Kraft ist, geschuldet ist.

Die Ansprüche der Konzernleitungsmitglieder, inklusive diejenigen aus dem Arbeitsvertrag, bestehen auch während der Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate, diejenige von Frau Beale und Herrn Dr. Krall zwölf Monate. Wird das Arbeitsverhältnis mit Herrn Dr. Krall durch die Gesellschaft ohne sachlichen Grund (im Sinne des einschlägigen Arbeitsvertrags) gekündigt, hat Herr Dr. Krall Anspruch auf eine Abfindung in der Höhe seines doppelten Jahresgehalts, zahlbar innert 30 Tagen. Wie erwähnt, werden im Fall einer Übernahme, sämtliche im Rahmen der Abfindungsregelung von Converium an die Konzernleitungsmitglieder (inklusive Herrn Dr. Krall) ausgegebenen Aktien bzw. Optionen unverzüglich gevestet.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit den Konzernleitungsmitgliedern (inklusive Herrn Dr. Krall) im Sinne des hiervor Beschriebenen hätte folgende Zahlungen zur Folge:

Name	Betrag in CHF ¹
Inga Beale	1 950 000
Paolo De Martin	962 500
Jakob Eugster	962 500
Christian Felderer	700 000
Benjamin Gentsch	988 750
Dr. Markus Krall	1 100 000
Andreas Zdrenyk	787 500

¹ Neben diesen Zahlungen behalten die Konzernleitungsmitglieder (inklusive Herrn Dr. Krall) ihre Ansprüche auf die ihnen vertraglich zustehenden Leistungen während einer allfälligen Kündigungsfrist sowie sämtliche während dieser Zeit aufgelaufenen Ansprüche gemäss den Vorsorgeregelungen von Converium.

3. Verträge mit dem Bieter

Converium unterhält gelegentlich Geschäftsbeziehungen im Bereich des gewöhnlichen Rückversicherungsgeschäfts mit Revios Rückversicherung AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft von SCOR. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen jedoch keine Verträge oder andere Vereinbarungen zwischen SCOR und Converium, die das Angebot betreffen.

4. Absichten der Aktionäre, die über mehr als 5% der Stimmrechte halten

Mit Ausnahme von SCOR, welche ihre Absichten in ihrem Angebot veröffentlicht hat, sind dem Verwaltungsrat keine Absichten von weiteren Aktionären bekannt, die über mehr als 5% der Stimmrechte verfügen.

Converium wurde am 19. Februar 2007 von Patinex AG benachrichtigt, dass diese ihre Beteiligung an Converium auf weniger als 5% der Stimmrechte reduziert hat.

5. Abwehrmassnahmen

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der Verwaltungsrat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und auch keine konkreten Abwehrmassnahmen geplant. Der Verwaltungsrat bekräftigt jedoch energisch seine Position und schliesst nicht aus, dass er künftig Abwehrmassnahmen planen und ergreifen wird. Er ist der Überzeugung, dass die Aktionäre das unerwünschte Angebot, angesichts des Werts einer eigenständigen Converium, ablehnen werden.

6. Finanzberichterstattung

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 kann auf der Homepage von Converium (http://www.converium.com/media/20070410_Conv_2006_AR.pdf) heruntergeladen werden. Der Halbjahresbericht 2006 ist dort ebenfalls einzusehen (http://www.converium.com/media/20060807_Conv_2Q2006_HYR.pdf). Seit der Veröffentlichung des letzten Geschäftsberichts haben sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten nicht wesentlich verändert.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals 2007 wird für den 19. April 2007 erwartet.

Zug, 12. April 2007

Für den Verwaltungsrat

Dr. Markus Dennler
Verwaltungsratspräsident



Diese Publikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte «glaubt», «geht davon aus», «erwartet» oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.